

# SCHUTZKONZEPT

zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

des  
TuS Minderheide 1895 e.V.

Sparten:

Fußball, Turnen, Handball



Wir bringen euch in Bewegung.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	
<b>2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?</b>	
2.1 Machtmissbrauch	3
2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	3
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.5 Sexualisierte Gewalt	3
<b>3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport</b>	
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	4
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen	4
3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	4
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder	4
3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen	4
<b>4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im TuS Minderheide &amp; Risikoanalyse</b>	
4.1 Analyse der Akteurinnen	5
4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung	5
<b>5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen</b>	
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	6
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteurinnen – Öffentlichkeitsarbeit	6
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	6
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	6
5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	6
5.6 Das erweiterte Führungszeugnis	6
5.7 Einstellungsgespräche	6
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung	6
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	7
5.10 Verhaltensregeln zur Vermeidung von Gewalt und Verletzungen	8
5.11 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	8
<b>6. Beschwerdemanagement &amp; Krisenintervention</b>	
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	8
6.2. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	8
6.3. Rehabilitation	9
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	9
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern - Plakat	9-10
<b>7. Schlusswort</b>	10

# 1. Einleitung

Der TuS Minderheide verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

## 2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewaltvorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

### 2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

### 2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

### 2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

### 2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

### 2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder die der Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

### **3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport**

Der TuS Minderheide setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

#### **3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:**

Sensibilisierung für das Thema und Ermutigung aller Vereinsmitglieder, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.

Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

#### **3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:**

Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Funktionär\*innen.

Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

#### **Anlage 1: Verhaltenskodex**

#### **3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:**

Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.

Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.

Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

#### **3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:**

Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.

Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.

Regelmäßige Überprüfung hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren bei Veränderung der Vereinsstrukturen

#### **3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:**

Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.

Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

## **4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur\*innen im TuS & Risikoanalyse**

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur\*innen sowie einer Risikoanalyse.

### **4.1 Analyse der Akteur\*innen**

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

Vorstandsmitglieder

Ehrenamtliche Helfer\*innen

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen

Sportler\*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)

Eltern und Erziehungsberechtigte

Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Platzwart)

Kooperationspartner (z.B. Schulen, Kindergärten andere Vereine)

Für jede dieser Gruppen haben wir die Art und Häufigkeit des Kontakts, sowie mögliche Risikofaktoren erfasst und nachfolgend aufgelistet.

### **Anhang 2: Übersicht der Akteur\*innen im Verein**

### **Anhang 3: Elternbrief auf der Homepage**

### **4.2 Risikoanalyse**

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)

Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)

Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse

Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

### **Anhang 4: Risikoanalyse**

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig bei Veränderungen der Vereinsstrukturen überprüfen und aktualisieren.

## **5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen**

Der TuS Minderheide verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

### **5.1 Vorbildfunktion der Leitung**

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben Präventionskultur aktiv vor.

### **5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur\*innen - Öffentlichkeitsarbeit**

Die Abteilungsleiter informieren in ihrem Bereich alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Mitgliederversammlungen.

### **5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen**

Der Schutz vor Gewalt ist von der Mitgliederversammlung am 21.03.2025 beschlossen worden und soll zur nächsten Änderung fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert werden. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

### **5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Der TuS Minderheide hat zwei qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung. (Kontaktdaten unter 6.5.)

### **5.5 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung**

Alle haupt- und ehrenamtlich im Verein tätigen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

### **5.6 Das erweiterte Führungszeugnis**

#### **5.6.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses**

Alle Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 2-3 Jahre bei Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und alle 4-5 Jahre bei allen weiteren im Verein tätigen Personen erneuert.

#### **5.6.2 Ablauf**

Für die Beantragung des Führungszeugnisses bestätigt der Vorstand die Ausübung der Tätigkeit im Verein. Das Führungszeugnis ist dem Verein vorzulegen. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes beim Vorsitzenden.

### **Anlage 5: Bestätigung der Vereinstätigkeit**

#### **5.7. Einstellungsgespräche**

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren die Abteilungsleiter den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex und die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

#### **5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung**

Die Ansprechpersonen oder externe Fachkräfte führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

## **5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander**

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

### **5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende**

→ Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler\*innen

- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler\*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler\*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

### **5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler\*innen**

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainer\*innen/Betreuer\*innen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc.
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg\*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

### **5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Respektvoller Umgang mit Trainerin, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer\*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler\*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien werden im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

## 5.10 Verhaltensregeln zur Vermeidung von Gewalt und Verletzungen gelten folgende:

Zur Vermeidung von Gewalt und Verletzungen werden folgende Verhaltensregeln umgesetzt

### Der Verein sorgt für:

- möglichst 2 Aufsichtspersonen (Übungsleiter\*in/Helfer\*in), die den Übungsbetrieb sichern
- regelmäßige Fortbildungen der Übungsleiter\*innen und Kampfrichter\*innen
- Türen der Umkleiden sind von außen nicht von Fremden zu öffnen
- sicheren Aufbau von Geräten und ausreichende Absicherung durch Matten
- Strukturierte Abläufe
- die Möglichkeit, dass Eltern zuschauen (z.B. beim Schnuppern)

### Eltern sorgen für:

- den sicheren Weg zum Sport (bis zur Umkleide) und zurück
- Pünktlichkeit
- Regelmäßige Teilnahme
- Erreichbarkeit bei Notfällen
- Unterstützung beim Auf- und Abbau (Geräteturnen)
- angepasste (Wetter) Sportkleidung der Sportler\*innen
- Getränke (Wasser) nicht in Glasflaschen
- das Ablegen von Schmuck
- ihr Einverständnis für Fotos auf der Homepage (Unterschrift auf der Anmeldung)

### Medienregeln:

- Keine Mediennutzung im Trainingsbetrieb (Ausnahme nur im Notfall, für Dokumentationszwecke oder Berichterstattung)
- Aufnahmen erfolgen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Bei Messenger-Gruppen (z.B. WhatsApp) gelten Regeln der respektvollen Kommunikation, Aufnahme von Minderjährigen erfolgt nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Kinder und Jugendliche werden nicht einzeln von Übungsleiter\*innen kontaktiert

## 5.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der TuS Minderheide arbeitet eng mit externen Fachstellen zusammen und tauscht sich regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

# 6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der TuS Minderheide legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

## Anlage 6: Dokumentationsbogen

### 6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Wir haben ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist.

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist.

## 6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente auf Gewalt, Hinweise und Beschwerden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Es ist zwingend notwendig, dass die betroffene Person vor weiteren Grenzverletzungen, Gewalterlebnissen und Schädigungen geschützt wird. Es muss ggf. dafür gesorgt werden, dass die betroffene Person keinen Kontakt zur beschuldigten Person hat. Wichtig ist die lückenlose Dokumentation aller Vorfälle. Gleichzeitig gilt es voreilige Urteile zu vermeiden.

**Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:**

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information einer Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

## 6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Information über Angebote psychologischer Betreuung für Betroffene

## 6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

## 6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt. Es enthält:

- **Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen**

**Andrea Kallup : Telefon 0571 63007, [andreakallup@online.de](mailto:andreakallup@online.de)**

**Josh Bölling : Telefon 0176 21961719, [Josh.boelling@web.de](mailto:Josh.boelling@web.de)**

## Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten

**Wildwasser** (Beratung gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen) Telefon: 0571- 87677

**Mannigfaltig** (Beratung für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt) Telefon 0571-8892684

**Hilfestelle des Jugendamtes** Stadt Minden (anonyme Beratung) Telefon: 0571-895242

**Kinderschutzbund** Minden-Bad Oeynhausen Telefon: 0571-889251-0

## Notrufnummern für akute Krisensituationen

### Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:

Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen  
Telefon: 0800-2255530

**Der TuS Minderheide behält sich im Falle eines internen oder polizeilichen Ermittlungsverfahrens gegen eine beschuldigte Person den (temporären) Ausschluss von allen Vereinsaktivitäten vor. Bei wiederholter und/oder schwerer interpersoneller oder sexualisierter Gewalt durch ein Vereinsmitglied erfolgt der Vereinsausschluss. Bei wiederholten Anschuldigungen, die zwar nicht nachgewiesen werden können, aber die Vereinsaktivitäten anderer Mitglieder beeinträchtigen, kann ebenso ein Vereinsausschluss in Erwägung gezogen werden**

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

## Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler\*innen, Trainer\*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand des TuS Minderheide 1895 e.V.

Minden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
Christof Rodenberg

\_\_\_\_\_  
2.Vorsitzende/r  
Michaela v.d. Ahe

\_\_\_\_\_  
2.Vorsitzende/r  
Niklas Schön

\_\_\_\_\_  
Hauptkassierer\*in  
Peter Rommelmann

\_\_\_\_\_  
Spartenleiter\*in  
Fußball  
Deniz Bärsch

\_\_\_\_\_  
Spartenleiter\*in  
Handball  
Jens Netzeband

\_\_\_\_\_  
Spartenleiter\*in  
Turnen  
Michaela v.d. Ahe